Sichere elektronische Kommunikation

Nationale Initiative für Internet- und Informations-Sicherheit

Rechtliche Implikation von DE-Mail

DENN NUR VOM NUTZEN WIRD DIE WELT REGIERT.

Schiller, Wallensteins Tod, I, 6 / Terzky

Elektronische Kommunikation

Sichere Kommunikation setzt voraus, dass

- Authentizität
- Integrität
- Nichtabstreitbarkeit
- Vertraulichkeit

gewährleistet sind. Weder Fax noch E-Mail genügen diesen Anforderungen ohne Weiteres.

Fehlendes Gesamtkonzept

Elektronische Signatur

De-Mail

Weitere Angebote für sichere elektronische Kommunikation

Qualifizierte elektronische Signaturen

- Authentizität und Integrität von Erklärungen
- Anerkennung als Beweismittel im Prozess
- Anerkennung als verbindliche Erklärung im Prozess
- Vertraulichkeit: technische Infrastruktur, die auf Basis des Signaturgesetzes entstanden ist, insbesondere die in der Regel mit den Signaturkarten ausgegebenen fortgeschrittenen Schlüssel, erlauben vertrauliche Kommunikation

Anwendungsbereiche

- Notare
- Rechtsanwälte bei Mahnverfahren und bei Schriftsätzen (soweit bei dem jeweiligen Gericht möglich)
- Elektronische Rechnungen mit Vorsteuerabzug
- Neuer Personalausweis, Gesundheitskarte etc.
- NICHT: Anmeldung bei De-Mail

Anwendungsbereiche

- Notare
- Rechtsanwälte bei Mahnverfahren und bei Schriftsätzen (soweit bei dem jeweiligen Gericht möglich)
- Elektronische Rechnungen
- Neuer Personalausweis, Gesundheitskarte etc.
- NICHT: Anmeldung bei De-Mail

Ankündigung De-Mail

- **Verschlüsselt, authentisch und nachweisbar – einfach, schnell und von überall**
- Geschäftliche oder behördliche Kommunikation, die bisher den Postweg erforderte, können Sie mit De-Mail einfacher, schneller und von jedem beliebigen Ort aus vollständig elektronisch erledigen.
- Quelle: www.cio.bund.de

Aber Vorsicht!

- Schriftform ist nur mit qualifizierter elektronischer Signatur zu ersetzen

- §§ 126, 126a, 127 BGB
- § 70 Abs. 1 S. 1 VwGO, § 3a VwVfG (Widerspruch – vgl. VG Neustadt v. 9.7.2009, 4 K 409/09.NW, juris Rn. 23), § 130a ZPO
- § 14 UStG – Vorsteuerabzug bei elektronischer Rechnung

Versprechen: Zustellung

- Elektronisches Einschreiben: „ … vom Provider "unterschriebene" Bestätigung darüber, wann und an wen Sie die Nachricht verschickt haben und wann sie in das Postfach des Empfängers eingestellt wurde …“

  www.fn.de-mail.de

- Haben Sie das Problem, Zustellungen nicht zu erhalten? Oder eher, dass Empfang Ihrer Nachricht bestritten wird?
- **Vorteil** vor allem für Großversender wie Versicherungen etc.

Versandbestätigung/Zugangsbestätigung

- § 5 Abs. 7 De-MailG Versandbestätigung
- Rechtsfolgen für den Absender? Wiedereinsetzung?
- § 5 Abs. 8 De-MailG Zugangsbestätigung
- Rechtsfolge ist über § 130 BGB Wirksamkeit der Willenserklärung, sobald unter normalen Umständen mit Kenntnisnahme zu rechnen ist.

§ 5 Abs. 6/7 Postfach- und Versanddienst

- Der akkreditierte Diensteanbieter des Senders hat die Versandbestätigung/Zugangsbestätigung mit einer **dauerhaft überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur** nach dem Signaturgesetz zu versehen.

§ 17 SigV Zeitraum und Verfahren zur langfristigen Datensicherung

- Daten mit einer qualifizierten elektronischen Signatur sind nach § 6 Abs. 1 Satz 2 des Signaturgesetzes **neu zu signieren**, wenn diese für längere Zeit in signierter Form benötigt werden, als die für ihre Erzeugung und Prüfung eingesetzten Algorithmen und zugehörigen Parameter als geeignet beurteilt sind.

Rechtsnachteil Zustellung

- Einschreiben muss man nicht annehmen
- Einschreiben können im Urlaub nicht zugestellt werden
- Briefkasten kann ich einer Urlaubsvertretung anvertrauen, ohne dass diese verbindlich für mich kommunizieren kann
- Mit De-Mail laufen Fristen auch bei Urlaub etc.
- Überwachungspflicht für De-Mail-Account
- Empfangsbekenntnis bei Rechtsanwalt

Vertretungsregelung

- § 5 Abs. 11 De-MailG – Weiterleitung an andere De-Mail-Adresse, ohne Anmeldung des Nutzers
- Änderung nur mit sicherer Anmeldung nach § 4 De-MailG möglich

§ 130a ZPO Elektronisches Dokument

- (1) Soweit für vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, für Anträge und Erklärungen der Parteien sowie für Auskünfte, Aussagen, Gutachten und Erklärungen Dritter die Schriftform vorgesehen ist, genügt dieser Form die Aufzeichnung als elektronisches Dokument, wenn dieses **für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet** ist.
- Eine vergleichbare Einschränkung zugunsten der Empfänger von De-Mail ist nicht vorgesehen.

E-Mail-Adresse

- Zwingend neue E-Mail-Adresse:
  - Vorname.Nachname[.Zahl]@providerxy.de-mail.de
  - pn_mickey@providerxy.de-mail.de
- Providerwechsel führt zu neuer E-Mail
- Keine Regelung zur Übertragung im Gesetz (analog Mobilfunk)

Identitätsbestätigungsdienst § 6 De-MailG

- Bestätigung historischer Daten, die bei Antragstellung erhoben wurden, die nach § 4 Abs. 5 in angemessenem zeitlichem Abstand auf Aktualität zu überprüfen sind. Zudem obliegt dem Diensteanbieter insoweit eine Sorgfaltspflicht.
- Elektronische Handelsregister bieten bereits heute,
  Neuer Personalausweis bietet in Zukunft, genau diesen Dienst mit aktuellen Daten und Pflicht zur Meldung von Veränderungen

… so einfach wie E-Mail, so sicher wie Papierpost.

- Voraussetzung: beide Seiten haben De-Mail-Konto und nutzen die sichere Anmeldung (§ 4 De-MailG)
- ABER: keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
- Provider entschlüsseln jede Mail vor Weitergabe
- „Quantensprung“ für IT-Sicherheit?

§ 8 De-MailG Dokumentenablage

- Dokumentenablage zur sicheren Ablage von Dokumenten
- Vertraulichkeit, Integrität und ständige Verfügbarkeit der abgelegten Dokumente sind zu gewährleisten
- Zugriff kann auf sichere Anmeldung begrenzt werden
- Mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten (elektronischen!) Signatur gesichertes Protokoll über die Einstellung und Herausnahme von Dokumenten (auf Verlangen)

Dokumentenablage

- ACHTUNG: personenbezogene Daten dürfen nur unter den Voraussetzungen des BDSG (= Einwilligung oder Datenverarbeitung im Auftrag) übertragen werden, wenn sie beim Diensteanbieter nicht verschlüsselt verwahrt werden.
- ACHTUNG: Archivierungspflichten und Ersatz der Originale durch die Dokumentenablage sind gesetzlich nicht abgesichert.

Nützliche Links

- Nationale Initiative für Informations- und Internet-Sicherheit (NIFIS e.V.) – www.nifis.de

- Virtuelles Datenschutzbüro, Service der Datenschutzbeauftragten www.datenschutz.de

IT-Kanzlei dr-lapp.de

- Dr. Thomas Lapp
  Rechtsanwalt und Mediator

- Corinna Lapp
  Rechtsanwältin

Berkersheimer Bahnstraße 5

60435 Frankfurt

Tel.: 069/9540 8865

Fax: 069/9540 8864

anwalt@dr-lapp.de

www.dr-lapp.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen unter www.nifis.de